



## **BESCHLUSSVORLAGE**

---

**Z 2**

**Tagesordnungspunkt: 4**

**Haushaltswesen;  
Klinikum Landkreis Erding, Fehlbetragsausgleich für das Jahr 2017**

**Anlage(n):**

**Kreistag am 16.07.2018**

Alois-Schieß-Platz 2  
85435 Erding

Ansprechpartner/in:  
Helmut  
Helfer

Zi.Nr.: 107

Tel. 08122/58 1130  
helmut.helfer@lra-ed.de

Erding, 22.06.2018  
Az.:

öffentliche Sitzung

**Vorlagebericht:** siehe Rückseite

**Anmerkungen zu den finanziellen Auswirkungen:**

Ausgaben im Haushaltsjahr 2018 in Höhe von 3.804.266,54 €  
(bzw. 4.143.542,08 € incl. Anteil MVZ Landkreis Erding gGmbH)

**Beschlussvorschlag:**

Dem Kreistag wird folgender Beschluss empfohlen:

1. Für das Jahr 2017 erhält das Klinikum Landkreis Erding einen Fehlbetragsausgleich in Höhe von 3.716.634,54 €. Der Landkreis leistet, unter Anrechnung des bereites bezahlten Teilbetrages in Höhe von 1.725.402 €, einen noch offenen Restbetrag von 1.991.232,54 €.
2. Sofern rechtlich möglich, werden die anteiligen Kosten für das MVZ Landkreis Erding gGmbH in Höhe von 339.275,14 € ebenfalls ausgeglichen.
3. Die nicht durch Haushaltsmittel gedeckten Ausgaben werden überplanmäßig genehmigt.



**LANDKREIS**  
**ERDING**

## Vorlagebericht:

Am 12.03.2012 hat der Kreistag den Beschluss gefasst, das Klinikum Landkreis Erding mit der Erbringung von Krankenhausleistungen (Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse) zu betrauen und ggf. ein durch die Erbringung dieser Gemeinwohlaufgabe entstandenes Defizit auszugleichen. Hierzu wurde ein Betrauungsakt erlassen.

Der damals erlassene Betrauungsakt wurde aufgrund verschiedener Rechtsänderungen angepasst und die Novellierungen am 23.06.2014 vom Kreistag beschlossen.

Nach den Vorgaben des Betrauungsaktes darf die Ausgleichszahlung nicht über das hinausgehen, was erforderlich ist, um die durch die Erfüllung der Gemeinwohlverpflichtung verursachten Kosten, unter Berücksichtigung der dabei erzielten Einnahmen abzudecken.

Mit Schreiben vom 25.06.2018 hat das Klinikum Landkreis Erding mitgeteilt, dass der Jahresfehlbetrag für das Jahr 2017 4.055.909,68 € beträgt und die Übernahme des noch offenen Differenzbetrages in Höhe von 2.330.507,68 € beantragt.

Darin enthalten ist auch ein Forderungsverzicht in Höhe von 308.000 € sowie 31.275,14 € Verwaltungskosten zugunsten des MVZ Landkreis Erding gGmbH. Ob diese im Rahmen des Betrauungsaktes ausgleichsfähig sind, wird derzeit geklärt.

Dem Kreisausschuss und Kreistag wird empfohlen, die anteiligen Beträge für das MVZ bis zur abschließenden Klärung nicht zu berücksichtigen. Sofern die Prüfung ergibt, dass der Ausgleich möglich ist, soll dies erfolgen.

Jahresfehlbetrag 2017:	4.055.909,68 €
<u>abzgl. bereits in 2017 geleisteter Abschlag</u>	<u>1.725.402,00 €</u>
Zwischensumme:	2.330.507,68 €
<u>abzgl. MVZ</u>	<u>339.275,14 €</u>
noch auszugleichender Betrag	1.991.232,54 €

Der Betrag wurde mittlerweile zur Zahlung angewiesen.

Die Deckung erfolgt durch einen für das Jahr 2018 gebildeten Haushaltsansatz in Höhe von 1.167.966 €. Die Deckung des Restbetrages erfolgt überplanmäßig durch Mehreinnahmen aus der Schlüsselzuweisung (325.732 €) einer Rückerstattung des MVV für das Betriebsjahr 2016 (337.758,65 €) sowie aus der Deckungsreserve.

Der Kreisausschuss hat auf der Sitzung am 02.07.2018 über die Zahlung des Fehlbetrages beraten. Über das Ergebnis wird auf der Sitzung berichtet.